

Stand: 17. Januar 2022

Verehrte Gäste,

für unsere Veranstaltungen gelten derzeit nachfolgende Regeln. Ich darf ich Sie bitten, diese zu beachten:

Durch die aktuell anhaltende Corona-Pandemie sind auf der Veranstaltung besondere Maßnahmen zum Infektions- und Hygieneschutz notwendig. Grundlage dieser Maßnahmen ist die jeweils gültige Corona-Schutz-Verordnung und die daraus resultierenden Vorgaben des Veranstalters, die nachstehend bekannt gegeben werden:

1. Zutritt zur Veranstaltung haben nur doppelt geimpfte oder genesene sowie geboosterte Personen.

Doppelt geimpfte oder genesene Personen müssen zusätzlich einen Test vorlegen (Bürgertest aus einem Testzentrum oder Schnelltest vor Ort). Personen, die nachfolgende Kriterien erfüllen, benötigen keinen Test, die Nachweise müssen aber dennoch erbracht werden:

- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung)

Am Eingang wird der entsprechende Status kontrolliert. Bitte halten Sie Ihre Impf- oder Genesenennachweise (am besten in digitaler Form), eine Testbescheinigung sowie ein Ausweisdokument zur Kontrolle bereit.

2. Gleichzeitig bitten wir Sie, sich über die Luca-App am Eingang zu registrieren. Wem dies nicht möglich ist, kann die Registrierung auch schriftlich vornehmen. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen am Check-in ausgehändigt.

3. Der Zutritt zum Foyer und dem Veranstaltungsraum wird nur mit medizinischer Maske (FFP2 oder OP-Maske) gewährt. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Sitzplatz abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss der MNS wieder angelegt werden.

4. Wir bitten Sie, am Buffet und auf den Toiletten auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

5. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang im Foyer, am Buffet und auf den Toiletten bereit. Wir bitten um dessen Benutzung.

- 2 -

6. Zutritt zur Veranstaltung haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften ist verbindlich, wir bitten dringend um deren Beachtung. Unser Personal ist angehalten, bei Missachtung vom Hausrecht des Veranstalters Gebrauch zu machen und die betreffenden Personen des Hauses zu verweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis